

19.07.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den
Schlussfolgerungen des Welternährungsgipfels der Vereinten
Nationen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 308047 - vom 16. Juli 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 4. Juli 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schlussfolgerungen des Welternährungsgipfels der Vereinten Nationen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen, zu denen die 183 Nationen gelangten, die vom 10. bis 13. Juni 2002 am Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen in Rom teilgenommen haben, sowie der Schlussfolgerungen von 185 Nationen auf dem vorangegangenen Welternährungsgipfel 1996,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der EU-Außenminister vom 17. Juni 2002 in Luxemburg zum Welternährungsgipfel und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und der 15 EU-Staats- und Regierungschefs auf der Sitzung des Europäischen Rates vom 21. bis 22. Juni 2002 in Sevilla (Spanien),
- unter Hinweis auf Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- unter Hinweis auf die Artikel 24 und 27 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des G8-Gipfels vom 26.-28. Juni 2002 in Kananaskis (Kanada), dessen zentrales Thema die Zusammenarbeit mit Afrika und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) war,
- unter Hinweis auf den bevorstehenden Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vom 2. bis 11. September 2002 in Johannesburg (Südafrika),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 4. Mai 2000 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 im Namen der Europäischen Gemeinschaft¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. März 2001 zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft² sowie auf seine früheren Entschließungen zum Schuldenabbau der Entwicklungsländer und zur Kohärenz der verschiedenen EU-Politiken, insbesondere auf seine Entschließungen vom 7. Februar 2002³ und 25.

¹ ABl. C 41 vom 7.2.2001, S. 44.

² ABl. C 227 vom 1.10.2001, S. 130.

³ P5_TA(2002)0056.

April 2002⁴ zur Konferenz von Monterrey sowie vom 16. Mai 2002 zum Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen⁵,

- unter Hinweis auf die Erklärung des Rates „Entwicklung“ vom 8. November 2001 zur Vorbereitung der UN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe, in der die große Bedeutung bestätigt wurde, die die Europäische Union dem Erfolg der Finanzierung der Entwicklungshilfe und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 beimisst,
 - in Kenntnis der landwirtschaftlichen Abkommen von Marrakesch, der Wiedereröffnung der Landwirtschaftsverhandlungen seit dem 1. Januar 2000 und der auf der 4. Ministerkonferenz der WTO in Doha verabschiedeten Ministererklärung,
 - unter Hinweis auf die auf der UN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe vom 18. März bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) verabschiedeten Schlussfolgerungen,
 - in Kenntnis der OECD-Dokumente zur Rolle der Entwicklungszusammenarbeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, der UN-Millenniumserklärung, des G8-Berichts über Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung sowie der von der Versammlung der Heilig-Jahr-Feier der Politiker und Regierenden angenommenen Entschlüsse,
 - in Kenntnis der Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 1. November 2001 zur Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung,
- A. in der Erwägung, dass jeder Mensch Anspruch auf Zugang zu gesunden und nahrhaften Lebensmitteln sowie zu sauberem Wasser und ein Grundrecht auf Schutz vor Hunger hat, und dass Wasser und biologische Vielfalt als öffentliche Güter betrachtet werden müssen,
- B. in der Erwägung, dass die „Strategien für Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung“ eine der sechs Prioritäten der Entwicklungspolitik der Europäischen Union darstellen und von allen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen gefördert werden sollten; in der Erwägung, dass der Ernährungsgipfel wenig dazu beigetragen hat, das Problem des Hungers in der Welt anzugehen, und dieselben Versprechungen wie 1996 gemacht hat,
- C. in der Erwägung, dass sechs Nationen in Afrika - Simbabwe, Malawi, Sambia, Lesotho, Swasiland und Mosambik - von einer unmittelbaren Krise betroffen sind, da 14 Millionen Menschen unter Lebensmittelknappheit und an Hunger leiden,
- D. in der Erwägung, dass der Welternährungsgipfel 2002 zu einer der drei wichtigen Konferenzen der Vereinten Nationen zählt, deren zentrales Thema die Ausmerzung von Armut und Hunger ist, zusammen mit der UN-Konferenz zur Finanzierung der

⁴ P5_TA(2002)0208.

⁵ P5_TA(2002)0252.

Entwicklungshilfe vom März 2002 in Monterrey, auf der die Grundlagen für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gelegt wurden, und dem UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg,

- E. in der Erwägung, dass auf dem Welternährungsgipfel 1996 in Rom als Ziel festgelegt wurde, die Zahl der Hungernden in der Welt - die derzeit auf 815 Millionen geschätzt wird - bis zum Jahr 2015 zu halbieren, und dass dieser Termin mittlerweile sowohl vom FAO-Generaldirektor Jacques Diouf als auch von UN-Generalsekretär Kofi Annan als unrealistisch bezeichnet wurde,
- F. in der Erwägung, dass der Welternährungsgipfel vom Juni 2002 als Fehlschlag betrachtet werden muss und dass der UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002, der sich auf die notwendige Integration der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitiken konzentriert, der Schlüssel zu Fortschritten hin zu Maßnahmen anstelle von unrealistischen Zusagen ist,
- G. in der Erwägung, dass sich die Kommission auf dem Welternährungsgipfel für eine kohärente Strategie der Europäischen Union in Bezug auf ihre Agrarpolitik, ihre Fischereipolitik und ihre Handelspolitik im Rahmen der WTO hätte einsetzen sollen,
- H. in der Erwägung, dass eine internationale Allianz gegen Hunger und Armut – einschließlich der Beiträge zum FAO-Treuhandfonds für Ernährungssicherheit - eine Reform der Entwicklungspolitik der Europäischen Union erfordern wird, die durch zwei getrennte Instrumente finanziert wird (den Europäischen Entwicklungsfonds und den EU-Haushalt), um eine bessere Koordinierung der Festlegung, der parlamentarischen Kontrolle und der Durchführung dieser Politik durch Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten sowie andere internationale Organisationen sicherzustellen,
- I. in der Erwägung, dass die Nahrungsmittelhilfepolitik und die Verwaltung der Mittel seitens der FAO reformiert werden muss, um Transparenz und Wirksamkeit zu verbessern, damit aus dem Welternährungsgipfel 2002 konkrete Aktionen resultieren,
- J. in der Erwägung, dass die EU-Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates in Sevilla abschließend die Notwendigkeit eines Erfolges beim Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung durch Verabschiedung einer klaren und konkreten politischen Verpflichtung mit einem genauen Zeitplan unterstrichen,
 - 1. bedauert, dass der Welternährungsgipfel zu Ende gegangen ist, ohne dass neue Zusagen gemacht wurden, und beanstandet die nicht enden wollenden Beschwörungen von Weltgipfeln zu Entwicklungsfragen, die wenig Ergebnisse bringen; ist der Auffassung, dass die in Monterrey erreichten Entscheidungen zu neuen Anstrengungen aller am Welternährungsgipfel in Rom teilnehmenden Nationen hätten führen sollen;
 - 2. mahnt, dass Versprechungen, wenn sie nicht wertlos sein sollen, durch klare und konkrete politische Verpflichtungen auf dem UN-Weltgipfel für nachhaltige

Entwicklung in Johannesburg mit einem präzisen Zeitplan untermauert werden müssen;

3. bedauert, dass nur zwei der 15 EU-Staats- und Regierungschefs am Welternährungsgipfel in Rom teilnahmen, und fordert alle EU-Staats- und Regierungschefs auf, am Gipfel im September 2002 in Johannesburg teilzunehmen;
4. räumt ein, dass die UN-Treffen einen besonderen rechtlichen Status haben, bedauert jedoch, dass der Präsident von Simbabwe, Robert Mugabe, den UN-Welternährungsgipfel in Rom dazu benutzen konnte, über zielgerichtete EU-Sanktionen zu spotten, und hält es für besonders zynisch, dass Mugabe vor der Konferenz über Ernährungssicherheit spricht, während die Politik seiner eigenen ZANU-PF-Partei die landwirtschaftliche Basis in Zimbabwe zerstört;
5. fordert den Europäischen Rat und die Kommission bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und anderen internationalen Gebern auf, einen Soforthilfeplan zur Bewältigung der zunehmenden Krise des Hungers und der Lebensmittelknappheit, von der ca. 14 Millionen Afrikaner betroffen sind, auszuarbeiten;
6. bedauert jene Fälle, in denen Regierungen von Ländern, in denen die Nahrungsmittelversorgung nicht gesichert ist, Militärausgaben vor dem dringenden Bedürfnis ihrer Bevölkerung nach Nahrungsmitteln den Vorrang geben, und fordert den Europäischen Rat und die Kommission nachdrücklich auf, bei der Erstellung von Länderstrategien die Neuaufteilung von Mitteln zu fördern;
7. bekräftigt, dass die Nahrungsmittelhilfe Notsituationen vorbehalten bleiben muss und ausschließlich als Schenkung erfolgen darf, wobei Käufen vor Ort Vorrang einzuräumen ist und die Ausgewogenheit der Ernährung und die Ernährungsgewohnheiten soweit wie möglich zu berücksichtigen sind; ist der Ansicht, dass parallel dazu Maßnahmen getroffen werden müssen, die die allmähliche Einstellung der Hilfe ermöglichen, wobei die Produktionskapazitäten in den betroffenen Regionen zu fördern sind;
8. erkennt die Auswirkungen von HIV/Aids und anderer übertragbarer Krankheiten und fordert den Europäischen Rat und die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die politischen Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherheit diesen heiklen Gesundheitsfragen sowie der Notwendigkeit einer Unterweisung in Prävention und Behandlung Rechnung tragen;
9. fordert den Europäischen Rat und die Kommission auf, darauf zu achten, dass die auf der UN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklung, dem Welternährungsgipfel und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gefassten Beschlüsse zu konzertierten internationalen Aktionen zur Ausmerzung von Hunger, Armut und Krankheit führen, unter gleichzeitiger Förderung der wesentlichen Grundsätze der verantwortlichen Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit;

10. begrüßt, dass der Welternährungsgipfel die Industrieländer aufgefordert hat, nach neuen und innovativen Möglichkeiten zur Förderung der Zusammenarbeit und des Technologietransfers in den Bereichen Landwirtschaft, Wasserbewirtschaftung und Sanitäreinrichtungen zu suchen, während er eingeräumt hat, dass es den Entwicklungsländer überlassen bleiben sollte, für welche neuen Technologien sie sich entscheiden; fordert die EU und internationale Geber auf, einen gerechten Zugang zum Landbesitz zu fördern, verstärkt in ländliche Wirtschaften zu investieren und Technologietransfer und technische Ausbildung zu verbessern;
11. unterstreicht die Notwendigkeit, Mikrofinanzierung und zinsgünstige Kredite für Bauern, den Zugang zu Landbesitz, den lokalen Fischfang und die lokale Fischzucht zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen als auch zur Schaffung lokaler Einrichtungen zur Verarbeitung von Lebensmitteln in den Entwicklungsländern zu fördern, und fordert die Förderung und die Respektierung der handwerklichen Fischerei und der lokalen Aquakultur;
12. unterstreicht die Notwendigkeit, bei Entscheidungen über Fragen wie beispielsweise die Bodenreform nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des verantwortungsbewussten staatlichen Handelns vorzugehen, und begrüßt die diesbezüglich von den EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Sevilla eingegangene Verpflichtung;
13. ist der Auffassung, dass baldmöglichst ein verbindlicher internationaler Verhaltenskodex über das Recht auf angemessene Nahrung ausgearbeitet werden sollte;
14. bedauert die katastrophalen Auswirkungen des amerikanischen Gesetzes zur Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Entwicklungsländer; ist der Auffassung, dass Handelshemmnisse, Subventionen und andere den Handel störende Maßnahmen insbesondere in Bereichen, die für die Exportwirtschaft der Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, einschließlich der Landwirtschaft, mit dem Ziel ihrer Verringerung überprüft werden sollten;
15. fordert die Europäische Union auf, ihre Wirtschaftspartner zur Eröffnung ihrer Märkte für Erzeugnisse aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern aufzufordern, um den EU-Vorschlägen "alles außer Waffen" nachzukommen und im Rahmen der Doha-Handelsrunde zu gewährleisten, dass die Landwirtschaft in diesen Ländern vor niedrigen Weltpreisen geschützt wird; fordert die Kommission mit der Europäischen Union und den Ministern der AKP-Länder auf, die Ernährungssicherheit und den Zugang zu den Ressourcen in den Mittelpunkt der Verhandlungen über die künftige Handelsregelung AKP-EU zu stellen;
16. fordert, dass die derzeitige WTO-Runde ihre Aufmerksamkeit auf den Entwicklungshilfebedarf, einschließlich der Ernährungssicherheit, konzentriert und dass dies Anpassungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union erfordern wird, um diesen Zielen Rechnung zu tragen; verurteilt den zunehmenden Protektionismus einiger Industrieländer

zugunsten ihrer eigenen Agrarprodukte, was den Freihandelsregeln der WTO widerspricht;

17. ist der Auffassung, dass die Europäische Union dafür sorgen muss, dass sich ihre Lebensmittelproduktionsnormen nicht zunehmend als Handelshemmnis für die Entwicklungsländer erweisen, und fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, mit der FAO zusammen zu arbeiten, um sich sowohl auf vernünftige Ausnahmeregelungen in diesem Bereich zu einigen als auch finanzielle Unterstützung zu gewährleisten, um diese dann in die Lage zu versetzen, die Kriterien der Europäischen Union und sonstiger Industrieländer zu erfüllen;
18. fordert die Europäische Kommission und den Rat auf, die Vereinten Nationen zur Veranstaltung einer Konferenz von FAO-Mitgliedstaaten aufzufordern, auf der die Struktur, die Verwaltung, der Haushalt und die Tätigkeiten der FAO im Hinblick auf mehr Effizienz und Wirksamkeit entsprechend der anderer internationaler Geber sorgfältig überprüft und rationalisiert werden können;
19. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, klare finanzielle Zusagen für den Trust Fund for Food Security and Food Safety zu machen und die notwendigen institutionellen Reformen vorzunehmen, um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen internationalen und bilateralen Gebern zu ermöglichen, damit die Entwicklungshilfe effizient geleistet wird; fordert dazu den Rat auf, der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan der Europäischen Union zuzustimmen, um einen transparenten Gesamtfinanzrahmen für die Entwicklungshilfepolitik der Europäischen Union zu schaffen, der die wirksame Verwaltung der EU-Hilfe ohne Überschneidungen ermöglicht;
20. ist der Auffassung, dass die FAO sich aktiv dafür einsetzen sollte, dass die internationalen Rechtsinstrumente, die für die Bewirtschaftung und die Kontrolle der Bewirtschaftung der mitbenutzten Ressourcen erforderlich sind, beschlossen und dann auch angewandt werden; begrüßt, dass auf dem Welternährungsgipfel 2002 beschlossen wurde, ein zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einzusetzen, die binnen zwei Jahren ein Paket von Leitlinien beurteilen soll, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um das Recht auf angemessene Ernährung zu unterstützen; fordert jedoch, dass die Zivilgesellschaft an dieser Initiative beteiligt wird und die Verfahren offen und transparent sein müssen;
21. fordert den Rat und die Kommission auf, sich auf dem UNO-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September in Johannesburg dafür einzusetzen, dass Wasser und biologische Vielfalt als öffentliche Güter eingestuft werden;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Europäischen Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittsländer, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, den Generalsekretären der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, des Commonwealth, der OECD und der Interparlamentarischen Union, den Präsidenten der Vollversammlung der Vereinten

Nationen, des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds sowie den Generaldirektoren der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), des Welternährungsprogramms (WFP), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds (IFAD) zu übermitteln.